

Bernd Marin

Der Standard, 12. März 2008

„Kollektive Pensionsneurose“

Alters- und Frauendiskriminierung durch Zwangspensionen ist unstatthaft und sollte auch schon vor 2033 unmöglich sein; erst recht in der aufgeklärten PVA.

Ein Mächtiger mit Mut zur Wahrheit, dachte ich. Ein Entscheidungsträger, der die Kluft zwischen Worten und Taten aufzeigt. In Österreich, dem „Land der kollektiven Pensionsneurose“, würden nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Arbeitgeber möglichst früh in den Ruhestand drängen: „In Sonntagsreden betonen viele, wie wichtig es ist, länger zu arbeiten. Und am Montag lassen sie sich im Betrieb die Liste der 54-jährigen Frauen geben.“ Politik würde die Flucht in die Rente fördern, ihre „subtilen Eingriffe...ins Pensionssystem“, sechs Verschlechterungen allein seit 1990, machten sie zum wichtigsten „Risikofaktor“ neben der Demographie.

Ewald Wetscherek, Chef der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) kritisierte auch das um fünf Jahre niedrigere Frauenpensionsalter: das sei keine „Wohltat“ für Frauen, sondern schade ihnen. Es hindere sie an „Karrieresprüngen“ nach 50 („bei Frauen heißt es nur noch, du gehst ohnehin bald in Pension“), und stelle Österreich auf eine Stufe mit Ländern wie der Türkei oder Tunesien. Wer könnte dem nicht zustimmen?

Zwei Wochen nach dem großen Presse-Interview beschloss die PVA die Zwangspensionierung der Chefärztin der Landesstelle Tirol. Gegen den ausdrücklichen Wunsch und Protest der Betroffenen. Gegen die Intervention der Landeshauptmannstellvertreterin. Gegen den Willen der Ärztekammer. Der Ärzteschaft in der PVA. Gegen die Judikatur, wie sich zeig-

en wird, des OGH, des EuGH, der Rechtsauffassung der meisten Rechtsgelehrten. Nun sind Generaldirektor und Obmann der PVA beklagt wegen „Zwangspensionierung von Frauen mit 60“*.

Nicht, dass die Rechtsvertreter des PVA neben unsinnigen keine guten Argumente hätten: sie verweisen vor allem auf geltende Kollektivverträge (DO.B), das Paradies der gegenüber ASVG wesentlich höheren, zusätzlichen „Dienstordnungspensionen“ (1 DO-Beitrags-Euro bringt 502% eines Beitrags-Euros zur Ärztekammer-Zusatzpension!) und ihrer teilweise perversen, unerwünschten Folgen, nämlich dass Männer bei gleichem Ruhestandsverhalten trotz deutlich geringerer Restlebenserwartung und damit Lebenspensionsansprüche zusätzlich weit schlechter gestellt würden als weiter arbeitende Frauen mit „Parallelbezügen“.

All das ist tatsächlich dringend sanierungsbedürftig, aus Nachhaltigkeits- und Fairnessgründen. Aber es kann nicht bis 2033 auf dem Rücken von weiteren 25 Jahrgängen von Frauen ausgetragen werden. Viele von ihnen verzichten gerne auf das nun nachweisbar vergiftete mon chérie vorzeitigen Pensionsalters. Aber sie dürfen nicht einmal nach dem Günstigkeitsprinzip wählen, ob sie die betulich-patriarchalische Bevormundung überhaupt wollen. Eine EU-Repräsentantin sprach von „Taliban-Argumenten“. Tatsache ist, dass unmittelbare Diskriminierungen wie Zwangspensionierungen mit 60 nur für Frauen nach EU-Recht nicht rechtfertigungsfähig sind – und daher als Anlass einer umfassenden Reparatur ungleichen Pensionsalters dienen sollten.

Es ist das Wesen aller Neurosen, dass auch diejenigen, die sie durchschauen und benennen, sich nicht der Gewalt ihres Wiederholungszwangs entziehen können, und in die immer und immer gleichen selbstschädigenden Fallen tapen – solange der Ursprungskonflikt, die „Erbsünde“ in W.s katholischer Terminologie, nicht geheilt

wird. Machen wir also endlich ein gleiches, geschlechtsneutrales Pensionsalter wie alle modernen Wohlfahrtsstaaten, damit selbst gut gemeinte Alters- und Frauen-Diskriminierung schon vor 2033 unmöglich wird. * DER STANDARD, 5.3.